

Rückschlüsse von der Untersuchung auf die Praxis

Die Studie „Das öffentliche Beschaffungswesen aus Sicht der Vergabestellen“ enthält einige interessante Aussagen zur aktuellen Vergabep Praxis deutscher Behörden. In einigen Punkten spiegelt sich die Entwicklung des Vergaberechts unmittelbar wider, während die Ergebnisse an anderer Stelle überraschen.

So mag auf den ersten Blick verwundern, dass die Befragten als Veröffentlichungsmedium zwar an erster Stelle TED (bzw. eNOTICES) nennen, jedoch nur knapp die Hälfte diesen Weg der Publikation von Beschaffungsvorhaben wählt. Zurückzuführen ist diese geringe Zahl der Nutzer vermutlich darauf, dass die Frage nicht zwischen nationalen und europaweiten Vergabeverfahren unterschied. Doch auch unabhängig hiervon fällt auf, dass ein relativer hoher Anteil der Befragten weiterhin auf Printmedien wie den Bundesanzeiger (17%), Tageszeitungen (33%) oder sonstige Printmedien (20%) zurückgreift. Nur etwa jeder dritte Befragte nutzt die Plattform www.bund.de. Es darf angenommen werden, dass der Anteil der Nutzer elektronischer Publikationsformen in den kommenden Jahren spürbar steigen wird. Denn die Legislativvorschläge zur Modernisierung des öffentlichen Auftragswesens in Europa, die von der Kommission am 20.12.2011 angenommen und veröffentlicht wurden, sehen eine schrittweise Umstellung von EU-weiten Vergabeverfahren auf die E-Vergabe bis zum Jahr 2016 vor. In einigen Bundesministerien und -behörden ist die Umstellung auf die E-Vergabe bereits heute nahezu abgeschlossen.

Weniger überraschend ist, dass nahezu ein Viertel der Befragten angibt, der Anteil an freihändigen Vergaben sei in den letzten drei Jahren gestiegen. Fast 5% gehen von einem weiteren Anstieg aus. In der Praxis von über 10% der Befragten macht der Anteil von freihändigen Vergaben bis zu 50% des jährlichen Beschaffungsvolumens aus. Demgegenüber beläuft sich die Summe von Verhandlungsverfahren mit und ohne Teilnahmewettbewerb allein bei den EU-weiten Vergabeverfahren nach einer aktuellen Erhebung der EU-Kommission auf gerade einmal 19%.

Der starke Anstieg dürfte vor allem auf die vergaberechtlichen Erleichterungen des Konjunkturpakets II zurückzuführen sein. Hiernach wurden die Wertgrenzen für die Durchführung freihändiger Vergaben auf 100.000 Euro angehoben. Die zeitlich befristeten Regelungen wurden zudem in einigen Bundesländern, etwa in NRW, bis Ende 2012 verlängert. Die generell erhöhte Bedeutung, die die befragten Rechtsanwender der freihändigen Vergabe beimessen, stimmt überdies mit den Bestrebungen der EU-Kommission überein, das Vergaberecht auch auf europäischer Ebene insgesamt für mehr Verhandlungen zu öffnen. Nach den Bestimmungen des Agreement on Government Procurement (GPA) ist ein Rückgriff auf Verhandlungen bereits heute schon dann gestattet, wenn dies in der Bekanntmachung angekündigt wird.

Bemerkenswert ist, dass ca. 65% der Befragten derzeit keine vergaberechtlichen Instrumente zur Flexibilisierung von Vergabeverfahren sehen. Neuerungen aus der Vergaberechtsreform 2009, wie etwa die deutlich vereinfachte Möglichkeit, fehlende Erklärungen und Nachweise nachzufordern (§ 16 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A, §§ 16 Abs. 2 VOL/A, 19 Abs. 2 EG VOL/A), der Vorrang der Eigenerklärung vor dem Nachweis (§§ 6 Abs. 3 S. 3 VOL/A, 7 Abs. 1 S. 3 EG VOL/A) oder die weitreichenden Möglichkeiten bei der Ausgestaltung freihändiger Vergaben oder Verhandlungsverfahren werden von der Mehrheit der Rechtsanwender offenbar nicht als Instrumente zur Flexibilisierung der Verfahren wahrgenommen.

Kaum verwundernd ist schließlich die Einschätzung von 68% der Befragten, dass der interne Schulungsbedarf mit Blick auf das Vergaberecht in den kommenden Jahren steigen wird. Die neuen Richtlinien-vorschläge der EU-Kommission zeigen, dass sich das Vergaberecht längst zur Hydra gewandelt hat – ein rettender Herakles ist nicht in Sicht.

Dr. Daniel Soudry, LL.M.

Rechtsanwalt, Heuking Kühn Lüer Wojtek